

Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hrsg. von Christine Roll unter Mitarbeit von Bettina Braun und Heide Stratenwerth, 2. überarbeitete Auflage, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1997. 531 S.

Im Gegensatz zu anderen Festschriften zeichnet den Band, der 1996 dem Konstanzer Historiker Horst Rabe zum 65. Geburtstag gewidmet wurde, eine gewisse inhaltliche Geschlossenheit aus. Zahlreiche Überschneidungen bestehen zu dem ebenfalls 1996 publizierten Sammelwerk: Karl V. Politik und politisches System. Berichte und Studien aus der Arbeit an der Politischen Korrespondenz des Kaisers, hrsg. von Horst Rabe, Konstanz 1996. Wer sich für den neuesten Forschungsstand über die politische Geschichte des deutschen 16. Jahrhunderts und die Zeit Kaisers Karls V. interessiert, ist gut beraten, zunächst diese beiden Bände zur Hand zu nehmen.

Die 22 Beiträge der Festschrift sind fünf Gruppen zugeordnet: I. Das Reich und das habsburgische Kaiserhaus in Europa; II. Reichsrecht. Landrecht, Landesherrschaft; III. Aspekte der Glaubensspaltung - Tradition und Erneuerung; IV. Das Reich im Zeitalter der Reformation - Strukturen in Verfassung und Politik; V. Reich und Bund. Den Band beschließt das Schriftenverzeichnis des Jubilars; ein Register fehlt leider. Hier kann etwas näher nur auf die Aufsätze zur südwestdeutschen Geschichte eingegangen werden; bei den übrigen muß es mit einer Auflistung der Titel sein Bewenden haben.

Mit der Textgattung "Zeugenverhör", in den letzten Jahren von der Geschichtswissenschaft als faszinierender Quellentyp entdeckt, beschäftigt sich am Beispiel eines Prozesses, der über die territorialen Ansprüche der Landvogtei Oberschwaben in der Grafschaft Heiligenberg ausgetragen wurde, Helmut Maurer, Bäuerliches Gedächtnis und Landesherrschaft im 15. Jahrhundert. Zu einer oberschwäbischen "Kundschaft" von 1484, S. 179-198. Es handelt sich um eine auch methodisch beachtenswerte Studie zum Problem "historischen" Erzählens.

Um den Ablösungsprozeß der Reichstadt St. Gallen vom Reich und die endgültige Zuwendung zur Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geht es Bettina Braun/Wolfgang Dobras, St. Gallen: eine Stadtrepublik zwischen Reich und Eidgenossenschaft, S. 397-416.

Frank Göttmann, Die Bünde und ihre Räume. Über die regionale Komponente politischer Einungen im 16. Jahrhundert, S. 441-469 ist ein theoretisch fundierter Beitrag zum Bündniswesen, der sich mit den "Bundes-Räumen", also dem räumlichen Geltungsbereich von "Einungen" in Südwestdeutschland und insbesondere in "Schwaben" auseinandersetzt. Anregend ist insbesondere die Gegenüberstellung eines Landes- und eines Nachbarschafts-Modells. Seiner Schlußfolgerung "Die Region ist ein zentraler konstitutiver Faktor bei der Bildung von Bünden" (S. 469) kann ich nur beipflichten.

Die Eroberung der Burg Hohenkrähen durch den Schwäbischen Bund 1512 und das Vorgehen gegen Teile der fränkischen Ritterschaft 1523 stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Horst Carl, Landfriedenseinungen und Standessolidarität - der Schwäbische Bund und die "Raubritter", S. 471-492 - ein wichtiger Beitrag zum adeligen Fehdewesen. Mit dem Rechtsinstitut der Fehde befaßt sich allgemein auch Alexander Patschovsky, Fehde im Recht. Eine Problemskizze, S. 145-178, dessen Schlußsatz ("Es wird Zeit, daß über die mittelalterliche Fehde etwas Gründliches geschrieben wird") das eigene Licht doch etwas zu sehr unter den Scheffel stellt.

Nadja Lupke-Niederich, "uns auch darein guetwillig einzulassen und zu begeben begirig." Der katholische Bund von Nürnberg und die mindermächtigen Schwaben, S. 493-506 geht es um die Rolle von Prälaten, Grafen, Herren und Adels aus Schwaben in dem 1538 gegründeten katholischen Bündnis, das im Gegensatz zum protestantischen Schmalkaldischen Bund, über den Gabriele Haug-Moritz, Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, S. 507-524, handelt, kaum bekannt ist. Über oberschwäbische Einungen in den 1530er Jahren hat übrigens Frank Göttmann einen Artikel in dem oben genannten Band "Karl V." geschrieben, der die Gruppe von Arbeiten zum Bündniswesen in der hier vorzustellenden Festschrift glücklich ergänzt.

Die weiteren Beiträge des Bandes: Georg Schmidt, Deutschland am Beginn der Neuzeit: Reichs-Staat und Kulturnation? S. 1-30; Helmut G. Koenigsberger, Mars und Venus: Internationale Beziehungen und

Kriegführung der Habsburger in der frühen Neuzeit [im 16. und 17. Jahrhundert], S. 31-55; Rainer Wohlfeil, Kriegsheld oder Friedensfürst? Eine Studie zum Bildprogramm des Palastes Karls V. in der Alhambra zu Granada, S. 57-96; Gerhard Rill, Arbitrium - tertia pars. Beobachtungen zur Völkerrechtspraxis der frühen Neuzeit, S. 97-119; Guido Komatsu, Die Türkei und das europäische Staatensystem im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zu Theorie und Praxis des frühneuzeitlichen Völkerrechts, S. 121-144; Hans-Wolfgang Strätz, Die Oberösterreichische Landtafel von 1616/1629 als Spiegel des Wandels vom ständisch-dualen zum fürstlich-absoluten Staatswesen, S. 199-215; Bernhard Lohse, Die Bedeutung des Rechtes bei der Frage des obrigkeitlichen Widerstandes in der frühen Reformation, S. 217-229; Gottfried Seebaß, Evangelische Kirchenordnung im Spannungsfeld von Theologie, Recht und Politik: Die Gutachten der Nürnberger Juristen zum Entwurf der Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 und ihre Bedeutung für deren endgültige Gestalt, S. 231-273; Günther Wartenberg, Die "Confessio Saxonica" als Bekenntnis evangelischer Reichsstände, S. 275-294; Hansgeorg Molitor, Hermann von Wied als Reichsfürst und Reformator, S. 295-308 (Erzbischof von Köln 1515-1547); Peter Baumgart, Die Renaissancepäpste Julius II. und Leo X. und die Anfänge der Reformation, S. 309-329; Jörn Sieglerschmidt, Die Überlieferung des katholischen Kirchenrechts in den welfischen Territorien um 1600, S. 331-356; Ernst Walter Zeeden, "...denn Daniel lügt nicht." Daniels Prophetie über den Gang der Geschichte in der Exegese des Kirchenvaters Hieronymus und Martin Luthers. Von der Dominanz der Tradition über das Bibelwort, S. 357-385; Heinz Duchhardt, Das Reichskammergericht des konfessionellen Zeitalters als "Sozialkörper" - forschungsstrategische Anmerkungen, S. 387-395; Helmut Neuhaus, Von Karl V. zu Ferdinand I. - Herrschaftsübergang im Heiligen Römischen Reich 1555-1558, S. 417-440.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 34 (1998), S. 345-346
